



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Sgr für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr berechnet.

Stück 31.

Rybnik, den 2. August,

1845.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

N^o. 154. Von der Königlichen Regierung zu Oppeln ist mir ein Aufforderungsschreiben des Vorstandes des Vereins gegen Thierquälerei, in Berlin, zu geschickt worden, welchem ein von dem Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eingeschicktes Probeblatt des von dem Vereine zum Schutze der Thiere in Dresden herausgegebenen Volksblattes „der Menschenfreund“ beigelegt; um die Einsassen des Kreises auf dasselbe aufmerksam zu machen und eine thätige Einwirkung auf die Abstellung der so sehr demoralisirenden Unbilden gegen die Thierwelt zu erreichen. Indem ich das Probeblatt zur Einsicht des Publikums während der Amtstunden in meiner Amtskanzlei auslegen lasse, fordere ich alle wohlgesinnten Männer im Kreise auf, sich zu einem Vereine gegen Thierquälerei zu vereinigen, und zu diesem Behufe mir ihre Erklärungen binnen 14 Tagen einzureichen. Auch in unserer Gegend ist noch kein menschliches Gefühl für Behandlung unserer Hauschiere erwacht, man sieht noch täglich die empörendsten Mißhandlungen durch das Landvolk und besonders das Gesinde, am Zug- und Nutzvieh ausüben, auch selbst beim Tödten des Schlachtviehes kommen Grausamkeiten vor; diese zu beseitigen, ist der Zweck des Vereins, zu dessen Beitritt ich alle Einsassen des Kreises, ohne Unterschied der Person, hierdurch dringend einlade.

N^o. 155. Auf Grund eines von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 27. d. ergangenen Rescripts wird in Verfolg unserer Circularverfügung vom 28. Mai (N. d. J. VI. N^o. 976 c.) bekannt gemacht, daß unter dem Ausdrücke „Mitsfasten“ nur der Tag der Mitsfasten, das heißt der vierte Mittwoch nach Fastnacht zu verstehen, und daß daher nur auf diesen Tag die ausnahmsweise Statthastigkeit von Maskenbällen zu beziehen ist. Hiernach ist in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Oppeln, den 10. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. Ewald.

An

die Königl. Landrathsämter zc. zc.

Mit Hinweisung auf N^o. 117 des diesjährigen Kreisblattes bringe ich umstehende Hohe Verfügung dem Kreise zur Kenntnißnahme.

N^o. 156. Das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. (Gesetzsammlung pro 1845, N^o. 5, Seite 41 ff.) bestimmt (§§ 4 bis 6), daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbeberechtigungen haftenden, nach § 3 der Gewerbeordnung vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849, bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen.

Indem ich auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, sämtliche Betheiligte, Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung ihrer Interessen auf diese Präclusivfristen aufmerksam mache, verweise ich auf einen, im diesjährigen Amtsblatte, Stück 17, N^o. 92, Seite 114 befindlichen Abdruck der betreffenden Bestimmungen der allegirten Gewerbeordnung, so wie des Entschädigungsgesetzes vom 17. Januar c.

N^o. 157. Steckbriefswiderruf. Der Stück 28, N^o. 142 des diesjährigen Kreisblattes verfolgte Johann Hein ist an das betreffende Gericht bereits abgeliefert worden.

N^o. 158. An Stelle des abgegangenen Polizeidistrictcommissarius, Wirthschaftsinspector Schröder zu Dubensko, ist der Rentmeister Carl Schillinger für Alt- und Groß-Dubensko, und der Wirthschaftsverwalter Ernst Ludwig Kretlow für Czermionka, und in die Stelle des von Czuchow abgegangenen Wirthschaftsbeamten Perseke der Wirthschaftsverwalter Carl Ziurek für genannten Ort als Polizeiverwalter gewählt und vereidet worden.

N^o. 159. Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind dem Häusler Stas Czmoek zu Monkolowik, Antheil Zichau, Kreis Pless, drei Pferde und zwar ein hellbrauner Hengst zwei Jahr, eine schwarze Stute vier Jahr alt, und ein brauner Wallach schon alt, von der Hutung gestohlen worden.

Die Wohlloblichen Dominialpolizeiverwaltungen, Magistrate, Ortsbehörden und Gensdarmen haben sich die Ermittlung der Thäter und der gestohlenen Pferde angelegen sein zu lassen.

N^o. 160. Steckbrief. Dem Einlieger Martin Simon zu Knizenik ist im December v. J. eine Radwer gestohlen worden. Als Dieb wird der Knecht Johannes Ludwig, welcher vagabondirt, und sich bald in Knizenik, bald in Wilscha aufhalten soll, bezeichnet. Alle Mühen, ihn zu seiner Vernehmung zu stellen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben, und ich fordere daher die Wohlloblichen Dominialpolizeiverwaltungen und Magistrate, die Ortsgerichte und Gensdarmen auf, den zc. Ludwig im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht abzuliefern.

Rybnik, den 30. Juli 1845.

Der Königl. i c h e Kreis : L a n d r a t h

Baron v. Durant.

Gut geübte Damenkleidmachersgehilfen können bei mir sofort in Arbeit treten. Da die Damenschneiderei ein Frauengeschäft ist, und sogar schon in großen Städten von der Frauenwelt betrieben wird, so verpflichte ich mich, das Zuschneiden in einer Zeit von neun bis achtzehn Stunden ganz gründlich und sicher Jedem beizubringen, für den Preis von 5 *fl.* pro Stunde;

und verlange keine Bezahlung, wenn in obiger Zeit das Zuschneiden nicht erlernt, oder von andern Kleidmachers mein Unterricht als nicht richtig bewiesen werden sollte. Meine Wohnung ist im vormals Lustigschen Hause, der Post schräge über.

A. Kiebel,
Damenkleidmachersgehilfen in Rybnik.

Der Rittergutsbesitzer Herr Geheime Rath v. Bally auf Chutow beabsichtigt, die zur Hebung der Grubenwasser bei Piese, hiesigen Kreises, aufgestellte doppelt wirkende Dampfmaschine, da sich dieselbe zur Entblösung des Fundes für die Steinkohlenmuthung „dicke Verwandtschaft“ unzureichend erwiesen hat, in eine Fördermaschine umzumandeln, und soll eine für fünfzig Pferdekraft wirkende Wasserhebungsmaschine mit einer neuen Kesselanlage in denselben Gebäuderaum mit Erweiterung desselben eingebaut werden. — Dieses Vorhaben wird, in Gemäßheit des § 29 und 34 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. d. J. mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden sind. — Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekannmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Rybnik, den 23. Juli 1845.

Der Königl. Kreis-Landrath
Baron v. Durant.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Biergärtner sucht vom 1. October c. ab, einen Dienst oder auch eine Gartenpacht. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Sämmtliche Tischler- und Schlosserarbeiten auf dem Bahnhofe zu Ratibor sollen in Submission vergeben werden. Es ist Mittwoch den 6. August c. im technischen Bureau der Wilhelmsbahn Termin zur Eröffnung der Submissionen angesetzt. Zeichnungen und Submissionsbedingungen liegen im selben Bureau zur Einsicht bereit. Nachgebote werden nicht angenommen.

Ratibor, den 22. Juli 1845.

Das Directorium der Wilhelmsbahn:

Bei dem Dominium Seibersdorf lagern eine Parthie starke Bauhölzer zu 38 Fuß Länge und acht Stück sehr starke Brettflözer. Desgleichen sind mehre Schock trockne kieferne Zolnbretter abzulassen.

Ein, mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehener, verheiratheter, nur der polnischen Sprache mächtiger Schäfer, in den vierziger Jahren, sucht bald oder zu Michaelis ein anderweites Unterkommen, als solcher. Zu seiner Empfehlung wird die Bemerkung hinreichen, daß er während seiner zwanzigjährigen selbständigen Thätigkeit als Schäfer, nur zwei Dienstverhältnisse gehabt. — Hierauf Reflectirende werden auf gefällige portofreien Anfragen, entweder bei dem Verleger dieses Blattes, oder bei dem Wirthschaftsante zu Neudel bei Larnowiß, das Nähere erfahren.

Marktpreise.

(Nach Preuss. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Roggen, der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Gerste, der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Hafer, der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Erbsen, der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Kartoffeln der Scheffel s/ Sgr. Pf.	Stroh, das Schock s/ Sgr. Pf.	Heu, der Centner s/ Sgr. Pf.	Butter, das Quart s/ Sgr. Pf.
Gleiwitz, den 29. Juli.	oaner	2 1 0	1 20 =	1 13 =	1 7 0	2 = =	= 22 =	7 15 =	= 18 =	= 12 =
	Niedrigster	1 27 =	1 18 =	1 11 =	1 1 =	1 28 =	= = =	= = =	= = =	= = =
Loslau, den 28. Juli.	Höchster	2 1 =	1 21 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =	= 10 6
	Niedrigster	1 27 =	1 17 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =	= 9 =
Dypeln, den 21. Juli.	Höchster	1 25 =	1 14 =	1 11 6	1 3 =	1 27 6	= 22 6	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	= 17 6	1 12 6	1 10 6	1 2 =	1 22 6	= = =	= = =	= = =	= = =
Piese, den 8. Juli.	Höchster	= = =	1 24 =	= = =	1 10 =	= = =	= 23 =	5 = =	= 14 =	= = =
	Niedrigster	= = =	1 22 =	= = =	1 8 =	= = =	= 22 =	= = =	= 13 =	= = =
Ratibor, den 24. Juli.	Höchster	1 29 =	1 16 6	1 10 6	1 7 6	1 27 6	= = =	4 10 =	= 21 =	= 10 =
	Niedrigster	1 22 =	1 10 6	1 7 =	1 1 6	1 20 =	= = =	= = =	= 14 =	= 11 =
Rybnik, den 30. Juli.	Höchster	= = =	1 17 =	= = =	1 1 9	= = =	= = =	5 = =	= 21 =	= 11 6
	Niedrigster	= = =	1 16 =	= = =	1 1 8	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Sobrau, den 29. Juli.	Höchster	= = =	2 = =	= = =	1 18 =	= = =	= = =	5 = =	= 10 =	= 11 6
	Niedrigster	= = =	1 28 =	= = =	1 17 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= 10 =